



Agentur für Erwachsenen-  
und Weiterbildung

Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung  
Bödekerstr. 18 30161 Hannover

Mayflower College  
1 Radford Road  
GB PL1 3BY Plymouth  
GROSSBRITANNIEN

Bödekerstraße 18  
30161 Hannover  
Telefonnummer: 0511/ 300 330 - 10  
Durchwahl: 300 330 - 29  
Fax: 300 330 - 81  
E-Mail: Poos@aewb-nds.de  
Web: www.aewb-nds.de

Aktenzeichen/Veranstalter-Nr. (Immer angeben)  
1213/2406

Bearbeitet von  
Andrea Poos

Datum  
03.12.2015

**Anerkennung einer Bildungsveranstaltung nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG)**

Ihre Anträge vom 16.11.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehend aufgeführten Veranstaltungen werden gem. § 10 Abs. 1 NBildUG bis zum 31.12.2018 anerkannt.

General English - Elementary - 5 Tage - VA-Nr. 16 - 53079 vom 08.02.2016	bis 12.02.2016 erstmalig in Plymouth
General English - Elementary - 10 Tage - VA-Nr. 16 - 53080 vom 08.02.2016	bis 19.02.2016 erstmalig in Plymouth
General English - Intermediate - 5 Tage - VA-Nr. 16 - 53081 vom 08.02.2016	bis 12.02.2016 erstmalig in Plymouth
General English - Intermediate - 10 Tage - VA-Nr. 16 - 53082 vom 08.02.2016	bis 19.02.2016 erstmalig in Plymouth
General English - Advanced - 5 Tage - VA-Nr. 16 - 53083 vom 08.02.2016	bis 12.02.2016 erstmalig in Plymouth
General English - Advanced - 10 Tage - VA-Nr. 16 - 53084 vom 08.02.2016	bis 19.02.2016 erstmalig in Plymouth

VA-Nr. 16-53080, VA-Nr. 16-53082 und VA-Nr. 16-53084

Meine Anerkennungen erfolgen für Montag bis Freitag, da das Wochenende unterrichtsfrei ist.

Ihre gesetzlichen Pflichten:

**1. Nachweise für Teilnehmende**

Niedersächsische Teilnehmende müssen von Ihnen für die Vorlage bei der Arbeitgeberin/beim Arbeitgeber eine Anmeldebestätigung erhalten. Diese muss Veranstaltungsthema, -termin, -ort, Veranstalter - Nr., VA - Nr. und Bescheiddatum enthalten.

Nach Abschluss der Veranstaltungen bestätigen Sie den Teilnehmenden, die Bildungsurlaub in Anspruch genommen haben, den regelmäßigen Besuch mit einer Teilnahmebestätigung (siehe Anlage).

**2. Änderungen zu Veranstaltungen**

Teilen Sie mir bitte mit, wenn Änderungen an den Veranstaltungen eintreten. Meldepflichtig sind Änderungen des erstmaligen Veranstaltungsortes oder -termins, inhaltliche Änderungen und Änderungen Ihrer Organisationsform.

**3. Berichtspflicht**

Die Berichtspflicht wird zum 31.03. des folgenden Kalenderjahres fällig. Sie gilt für alle oben aufgeführten VA-Nrn. bis zum Ablauf der Anerkennung. Nutzen Sie dafür bitte die **Online - Erfassung** unter [www.nbeb-service.de](http://www.nbeb-service.de). Dort finden Sie weitere Hinweise.

Im Ausnahmefall können Sie mit Vordruck „B“ schriftlich berichten. Den Vordruck finden Sie auf unserer homepage unter [www.aewb-nds.de](http://www.aewb-nds.de).

Bei mehrjährigen Anerkennungen fassen Sie bitte alle durchgeführten Veranstaltungen eines Jahres auf einem Bericht zusammen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Andrea Poos